

14. August 2020

Für größere Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft

- *Hinweis: Informationen zum Programm „NEUSTART KULTUR - Kulturinfrastrukturförderung“ finden Sie [hier](#)!*

Mit dem Programm „**dive in. Programm für digitale Interaktionen**“ will die Kulturstiftung des Bundes bundesweit Kulturinstitutionen darin unterstützen und motivieren, mit innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten auf die aktuelle pandemiebedingte Situation zu reagieren. Das Programm richtet sich an gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals.

Förderanträge können bis zum 30. September 2020 eingereicht werden. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Stand: 14.08.2020

Die Kulturstiftung des Bundes lädt im Rahmen eines 6-monatigen Stipendienprogramms frei produzierende Künstlergruppen ein, sich mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtet sich gezielt an Freie Gruppen der darstellenden Künste und der Musik, da ihre künstlerische Zusammenarbeit und Aufführungen aktuell und in den nächsten Monaten nicht wie geplant möglich sein werden. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.05.2020

Anlässlich 50 erfolgreicher Preisverleihungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise gewährt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in diesem Jahr einen einmaligen Sonderpreis für Programmkinos. Hierfür stellt die BKM insgesamt 5 Millionen Euro für bisherige Preisträger der Kinoprogrammauszeichnung zur Verfügung. Die einmalige Auszahlung in Höhe von 10.000 Euro pro Leinwand erfolgt in Anerkennung der herausragenden Leistungen der prämierten Kinos für die Verbreitung deutscher Filme mit künstlerischem Rang. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 04.05.2020

Des Weiteren ermöglicht es Kulturstaatsministerin Monika Grütters ab sofort

14. August 2020

Kulturinstitutionen, Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Corona-Krise abgesagt wurden. Die Regelung gilt für Kultureinrichtungen und Projekte, die vom Bund gefördert werden. Diese können nun Ausfallhonorare von bis zu 60 Prozent der eigentlichen Gage zahlen. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 30.04.2020

Das **Bundesfinanzministerium** hat in einem BMF-Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 09.04.2020 „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ bekanntgegeben. Hierzu gehört u. a. dass gemeinnützige Körperschaften im Rahmen der Sonderhilfen auch ohne Satzungsänderung Mittel für Corona-Betroffene ausreichen kann, auch wenn Mildtätigkeit nicht zu den Satzungszwecken gehört, dass gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet wird, wenn Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiter gezahlt wird, auch wenn die Ausübung der Tätigkeit zumindest zeitweise nicht möglich ist. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 20.04.2020

Die **Kulturstiftung des Bundes** informiert die geförderten Projekte, dass sie alle Ermessensspielräume ausschöpfen wird, damit Projekte, bei denen aufgrund der Corona-Pandemie Änderungen erforderlich sind, weiter durchgeführt und gefördert werden können. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Die **Bundesagentur für Arbeit** hat Informationen zur Grundsicherung zusammengestellt. Vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 gelten die Regeln zum Sozialpakt. D.h. es muss nicht zuerst das eigene Ersparte verbraucht werden, sondern das Vermögen bleibt unangetastet. Es sei denn eine besondere Höchstgrenze, die leider nicht benannt wird, wird überschritten. Die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung werden anerkannt. Niemand muss in der Zeit umziehen, weil seine Mietkosten die ansonsten geltenden Grenzen überschreiten. Die Selbständigkeit bleibt erhalten, d.h. die Betroffenen müssen nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Regelungen gelten auch für Beschäftigte, die aufgrund der Corona-Pandemie in Kurzarbeit sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Hotline für Nachfragen eingerichtet und [FAQ's](#) erstellt. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Der **Bund** hat eine [Seite](#) mit umfassenden Informationen zur Corona-Pandemie erstellt. Hier sind auch Informationen für [Arbeitnehmer](#), für [Solo-Selbständige](#) und [Unternehmen](#) sowie spezielle Informationen für den [Kultur- und Medienbereich](#) zu finden.

Für größere Unternehmen treffen folgende Schutzmechanismen ebenfalls zu:

14. August 2020

1. **Steuerliche Hilfsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerschulden sowie zur Absenkung von Steuervorauszahlungen wurden verbessert. Nähere Informationen Sie [hier](#).
2. **Kurzarbeitergeld:** Die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurden herabgesetzt. Jetzt können auch kleinere Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus wurden die **Kreditmöglichkeiten** deutlich verbessert. Wichtig ist hier, dass die Kredite über die Hausbank beantragt werden müssen. Die Maßnahmen gelten für alle Unternehmen, können aber auch von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Das [BKM](#) hat die Maßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für geförderte Einrichtungen und Projekte übersichtlich zusammengestellt.

Das [Bundeswirtschaftsministerium](#) hat ebenfalls die Maßnahmen übersichtlich zusammengestellt. Auf einem Blatt finden Sie alle Maßnahmen [hier](#).

Stand: 01.04.2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat